

Nutzungsbedingungen zu Aufnahme und Verbleib im Vereinsführer der Homepage der Gemeinde St. Leon-Rot

Diese Richtlinien informieren über die Voraussetzungen, unter denen es die Gemeinde den ortsansässigen Vereinen und Organisationen (nachstehend Nutzer genannt) ermöglicht, sich mit einem Eintrag im Vereinsführer innerhalb der Internetseiten der Gemeinde St. Leon-Rot zu präsentieren. Grundlage für einen Eintrag sind die nachfolgenden Bedingungen; nur nach Kenntnisnahme und Anerkennung der gesamten Nutzungsbedingungen wird ein Eintrag in den Vereinsführer von St. Leon-Rot von der Gemeinde akzeptiert.

1. Dauer der Präsenz

- 1.1 Es besteht kein Rechtsanspruch darauf, in den Vereinsführer aufgenommen zu werden. Voraussetzung ist auf jeden Fall, dass der Nutzer seinen Sitz in St. Leon-Rot hat und präsent ist.
- 1.2 Einträge mit rechts- und/oder sittenwidrigem Inhalt dürfen nicht vorgenommen werden. Die Einträge im Vereinsführer werden durch die Gemeinde auf rechts- und/oder sittenwidrigen Inhalt etc. durchgesehen.
- 1.3 Der Eintrag kann nur so lange aufgenommen bleiben, wie der Nutzer seinen Sitz in St. Leon-Rot hat und präsent ist.

2. Rechte und Pflichten der Nutzer

- 2.1 Der Nutzer ist für alle von ihm publizierten Inhalte selbst verantwortlich. Er verpflichtet sich, die Einträge stets auf dem neuesten Stand zu halten und den Eintrag zu löschen, wenn der Verein oder die Organisation aufgelöst wird oder nicht mehr aktiv ist.
- 2.2 Der Nutzer versichert mit der Anmeldung zum Eintrag, dass er mit dem Eintrag bzw. den Änderungen nicht gegen geltende Gesetze (insbesondere nicht gegen Strafrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht, Gewerberecht, Wettbewerbsrecht, urheberrechtliche Bestimmungen, Teledienstvertrag, Mediendienste-Staatsvertrag, Jugendschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung) verstößt und keine pornografischen, extremistischen oder gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalte aufgenommen hat.
- 2.3 Bei Verstoß gegen Ziffer 2.1 und 2.3 haftet der Nutzer in vollem Umfang auch für den der Gemeinde entstandenen Schaden.
- 2.4 Der Nutzer verpflichtet sich, auf seiner Homepage (falls vorhanden) kostenlos und unverzüglich eine Verlinkung zur Homepage der Gemeinde St. Leon-Rot anzubringen.

3. Rechte und Pflichten der Gemeinde

- 3.1 Eine generelle und lückenlose Überwachung und Überprüfung der Inhalte insbesondere der unter Ziffer 2.3 genannten findet nicht statt.
- 3.2 Die Gemeinde ist berechtigt, einen Eintrag sofort und ohne Benachrichtigung des Eintragenden zu löschen, falls dieser gegen diese Nutzungsbedingungen verstößt
- 3.3 Die Gemeinde bemüht sich, den Zugang zu ihrer Homepage möglichst störungsfrei zu halten. Sie haftet nicht für Schäden, die daraus entstehen können, dass ihre Homepage –aus welchen Gründen auch immer- nicht erreicht werden kann.
- 3.4 Der Gemeinde bleibt es unbenommen, ihre Internetpräsenz jederzeit und ohne Benachrichtigung der eingetragenen Nutzer zu beenden